



Informationsvorlage

660/225/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 02.03.2020	Aktenzeichen: 80_03_07 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	02.03.2020	Vorberatung N
Mobilitätsausschuss	11.03.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Landau-Takt 2022, Planungsgrundsätze

Information:

Mobilität ist eines der großen Zukunftsthemen unserer Zeit und gewinnt stetig an Bedeutung. Die Stadt Landau hat mit dem Integrierten Mobilitätskonzept die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsweisende Ausrichtung des Kfz-, Rad- und Fußverkehrs gestellt.

Eine weitere wichtige Säule im Umweltverbund bildet der ÖPNV. Dieser wird auch in den Mittelstädten ausgebaut werden und attraktive Angebote vorhalten müssen. Landau hat sich dabei zum Ziel gesetzt, im Dezember 2022 das beste Bussystem in Betrieb zu nehmen, dass es je hatte. Die Vorarbeiten für den neuen Landau-Takt 2022 haben auf Grundlage des planmobil-Gutachtens im Mobilitätsausschuss begonnen und werden in diesem Jahr weiter konkretisiert. Das neue Bussystem wird durch bessere Verbindungen, hohe Attraktivität und große Flexibilität für die Nutzerinnen und Nutzer gekennzeichnet sein.

Dazu sollen die fünf Prinzipien die Grundlage für die Planung des Landau-Takt 2022 bilden:

1. Ein einziges System für alle
2. Effiziente, dichte Taktung
3. Zuverlässigkeit
4. Verständlichkeit
5. Vier Knoten-/Verknüpfungspunkte

Ein einziges System für alle

Bisher war es vor allem der so genannte Ausbildungsverkehr für Schülerinnen und Schüler, der im Fokus des ÖPNV in Landau stand. Der „Landau-Takt 2022“ rückt dabei auch neben vielen anderen Busnutzern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche in Landau wohnen und arbeiten, in den Mittelpunkt. Für diese sollen durch eine grundsätzlich bessere Anbindung aller Wohngebiete, der Innenstadt, aller Stadtdörfer und Gewerbegebiete die räumlichen und zeitlichen Bedienungslücken geschlossen werden. Profitieren wird davon jeder – es entsteht ein System für alle.

Effiziente, dichte Taktung

Arzheim, Dammheim, Godramstein, Mörlheim, Mörzheim, Nußdorf, und Wollmesheim werden künftig nicht nur über die Regionallinien, sondern auch über städtische Linien angebunden. Auf der Kernstadtlinie (Linie 537), welche Krankenhäuser,

Universitätsstandorte, alle Knotenpunkte und alle weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen Pestalozzi und Thomas-Nast bedient, sowie auf der Altstadtlinie soll die dichteste Taktung erreicht werden. Der Horstring, Queichheim und die Wollmesheimer Höhe sollen eigene Linien erhalten, die jeweils auch die großen Ringstraßen und somit alle vier Knotenpunkte der Innenstadt erschließen.

Zuverlässigkeit

Das Stadtbussystem wird an sieben Tagen in der Woche von morgens bis abends verkehren. Unterschieden wird nur noch zwischen Werktagen einerseits und Sonn- und Feiertagen andererseits. Werktags wird es zwar mehr Busse und eine engere Taktung geben, aber dieselben Linien und Haltestellen werden jeden Tag grundsätzlich im selben Zeitraum bedient. Ein bedarfsorientiertes Ruf-den-Bus-System ergänzt das System darüber hinaus insbesondere nachts und auf nachfrageschwachen Verbindungen.

Verständlichkeit

Durch klare Bezeichnungen, durchgängige Linienwege, wiedererkennbare Farbcodierungen und einen weitgehenden Verzicht auf Ausnahmen und Sonderfälle schaffen wir ein verständliches System, das auch von jungen Menschen, älteren Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Gästen und Touristinnen und Touristen sowie Gelegenheitsnutzern verstanden und genutzt werden kann.

Vier Knotenpunkte

Den Hauptbahnhof bzw. zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) wird ausgebaut und mit drei weiteren Knotenpunkten, die einen Umstieg auf möglichst viele Linien ermöglichen, ausgebaut. Diese werden an den Haltestellen Untertorplatz(Nord), Westbahnhof (West) und Südring/Xylanderstraße (Süd) eingerichtet.

Ein gutes Linienbussystem erfordert einen hohen Mitteleinsatz. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsgesetzes die ÖPNV-Finanzierung neu geordnet und die Frage des ÖPNV als Pflichtaufgabe geklärt. Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Finanzausstattung und werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt und ausgeführt.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

